

Vorwort des Herausgebers

I

Am Anfang standen Gesetzesbruch und Verbot. Und die Verantwortlichen wußten es.

So schreibt Dietrich Bonhoeffer unmittelbar vor der Wiederaufnahme der unterbrochenen illegalen Theologenausbildung für die Bekennende Kirche in einem Brief an seinen ältesten Bruder Karl-Friedrich: „Es tut mir immer leid, wenn Mama so beunruhigt ist und andre noch in diese Unruhe mit hineinzieht. Es liegt aber tatsächlich garkein Grund dafür vor. Daß es mir durch den Erlaß von Himmler einmal ebenso gehen kann wie es bereits Hunderten ergangen ist, *darf* uns wirklich nicht mehr beunruhigen. Die Sache der Kirche können wir nicht durchhalten ohne Opfer. Ihr habt ja im Krieg wesentlich mehr eingesetzt. Warum sollten wir es für die Kirche nicht auch tun? Und warum will man uns davon abbringen? Es reißt sich bestimmt keiner von uns ums Gefängnis. Aber wenn es kommt, dann ist es doch – hoffentlich jedenfalls – eine Freude, weil die Sache sich lohnt.“¹

Aus der Sicht der offiziellen, staatlich kontrollierten Kirchenbehörden der Deutschen Evangelischen Kirche und ihres „deutsch-christlichen“ Reichsbischofs Ludwig Müller war der eigenständige organisatorische Aufbau der Bekennenden Kirche – mit ihrem auf der Berlin-Dahlemer Bekenntnissynode im Oktober 1934 proklamierten „Notrecht“ – ein Unding und ein Verstoß gegen die geltenden Kirchengesetze. Schließlich hatte Müller und seinen Gefolgsleuten bereits jegliches Verständnis gefehlt für den Anlaß und die Zielsetzung der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen, auf der am 31. Mai 1934 die „Barmer Theologische Erklärung“ als die Magna Charta der Bekennenden Kirche verabschiedet worden war. Für die leitenden Männer der „Reichs-

¹ Brief vom 29. 11. 1937 DBW 14, 303 (GS II 295). Die verwendeten Siglen werden im Abkürzungsverzeichnis des vorliegenden Bandes S. 653–659 aufgelöst.

kirche“ war eine „Bekennende Kirche“ folglich von ihren Anfängen an ein illegales Unternehmen oppositioneller Kräfte, die es zu bekämpfen galt.² Auch die von Dietrich Bonhoeffer im April 1935 im vorpommerischen Zingst begonnene und im Juni 1935 in Finkenwalde³ bei Stettin⁴ fortgeführte Ausbildung von jungen Theologen für die Bekennende Kirche der altpreußischen Union stand unter dem Verdikt der Illegalität.⁵

Mit der „5. Durchführungsverordnung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 2. Dezember 1935 war eine neue Stufe der Illegalität erreicht.⁶ Der nationalsozialistische Reichskirchenminister Hanns Kerrl erklärte nun alle „kirchenregimentlichen und kirchenbehördlichen Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen“ für „unzulässig“. Der Minister verbot „insbesondere“ von einer solchen „Vereinigung oder Gruppe“ vorgenommene Stellenbesetzungen, Abkündigungen, Umlage- und Kollektenerhebungen und untersagte ausdrücklich jede Prüfung und Ordination von jungen Theologen und Theologinnen.⁷ Das Predigerseminar Finkenwalde arbeitete fortan unter einer von der Kirche und vom Staat erklärten Illegalität, so daß Bonhoeffer und die Kandidaten mit einem behördlichen und polizeilichen Eingriff in ihre Arbeit jederzeit rechnen mußten.⁸

Dieser staatliche Zugriff erfolgte dann am 28. September 1937 durch die Geheime Staatspolizei. Unter Berufung auf den „Himmler-Erlaß“ vom 29. August 1937 versiegelten die Beamten der Gestapo das Finkenwalder Haus. Der „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ Heinrich Himmler hatte ver-

² Vgl. DB 454–468, K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich II, bes. 159–219, und A. Kersting, Kirchenordnung und Widerstand, bes. 91–126 und 239–292.

³ Heute polnisch: Zdroje.

⁴ Heute polnisch: Szczecin.

⁵ Vgl. das Vorwort der Herausgeber in DBW 14, 1–6, und H. Ludwig, Die „Illegalen“ im Kirchenkampf. Zur gesamten Problematik sei auf W. Scherffig, Junge Theologen im „Dritten Reich“, verwiesen.

⁶ Vgl. KJ 1933–44, 109 f.

⁷ Zu der besonders schwierigen Situation junger Theologinnen, die sich zur Bekennenden Kirche hielten, vgl. I. Härter, Zuerst kamen die Brüder ...!

⁸ Vgl. DB 564–567.

fügt: „Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden die von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse und Freizeiten verboten.“⁹ Am 30. November 1937 meldete Reinhard Heydrich als Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin bei Kirchenminister Kerrl Vollzug: „In Verfolg des Erlasses des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 29. 8. 1937 [...] wurde das unter der Leitung des Studiendirektors *D. Bonhoeffer* stehende Predigerseminar in Finkenwalde geschlossen. Maßgebend für meine Entscheidung war, daß das Lehrpersonal des Seminars ausschließlich der Bekenntnisfront angehörte und der Zweck dieser Unterrichtsstätte eindeutig darin lag, die Vikare im Sinne der Bekenntnisfront auszubilden und ihnen das Rüstzeug für die Ablegung der 2. theologischen Prüfung vor den Prüfungsämtern der Bekenntnisfront zu verschaffen.“¹⁰

Unter ausdrücklicher Mißachtung dieses von höchster Stelle verfügten Verbots führten Dietrich Bonhoeffer und die Verantwortlichen im Bruderrat der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union (insbesondere Wilhelm Niesel) die illegale Theologenausbildung ab Anfang Dezember 1937 in den hinterpommerschen Kirchenkreisen Schlawe und Köslin weiter.

Angesichts der verschärften Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes gegen die Bekennende Kirche und ihre Einrichtungen war es allerdings unmöglich, die Ausbildung in der offenen Form eines Predigerseminars fortzusetzen.¹¹ Aus Gründen der Tarnung griff man auf die Form der „Sammelvikariate“ zurück, die sich auf die Beobachtung gründete, daß Lehrvikare bei Pastoren, die ein „legales“ Pfarramt innehatten und von ihrem Gemeinde-Kirchenrat (Kirchenvorstand) entsprechend

⁹ Vgl. KJ 1933–44, 205 f. und DBW 14, 298 f.

¹⁰ Siehe I/1 (Teil I Nr. 1), S. 13.

¹¹ So endete etwa der Versuch von Hans Joachim Iwand, das polizeilich aufgelöste Predigerseminar in Bloestau (Ostpreußen) in Dortmund weiterzuführen, nach wenigen Wochen mit der Verhaftung der Verantwortlichen und der Kandidaten (vgl. I/3).

unterstützt wurden, bisher nirgends von den offiziellen Kirchenbehörden beanstandet worden waren, auch wenn diese Pastoren als entschiedene Anhänger der Bekennenden Kirche bekannt waren. Formal mußten dazu die Kandidaten der Sammelvikariate – die bereits zuvor ihr Erstes Theologisches Examen in den entsprechenden Prüfungskommissionen der Bekennenden Kirche abgelegt und anschließend ein 1 1/2 jähriges Gemeindevikariat in einer oder auch in mehreren Bekenntnisgemeinden absolviert hatten – als „Lehrvikare“ bei Pastoren in dicht beieinanderliegenden Kirchenkreisen eingewiesen werden, an ihrem Kirchort polizeilich gemeldet sein und auch gelegentlich die eine oder andere pfarrdienstliche Tätigkeit in der jeweiligen Gemeinde übernehmen. De facto aber konnte auf diese Weise diese zweite Phase der illegalen Ausbildung in intensiver Form weitergehen, zumal es gelang, die dreizehn bis sechzehn Kandidaten pro Kurs verteilt auf zwei Gruppen sogar an jeweils einem Ort zusammen leben und arbeiten zu lassen. In dieser neuen Konstruktion konnten den fünf Finkenwalder Kursen nochmals fünf Kurse in den beiden Sammelvikariaten folgen, so daß bis zum Ende der illegalen Theologenausbildung im März 1940 weitere 67 junge Theologen für die Bekennende Kirche ausgebildet wurden.

Die Superintendenten Friedrich Onnasch in Köslin¹² und Eduard Block in Schlawe¹³ leisteten die entscheidende Hilfe.¹⁴ Sie beide, kompromißlose Verfechter einer entschiedenen Bekennenden Kirche nach den Beschlüssen der Barmer und Dahlemer Bekenntnissynoden, übernahmen die Verantwortung gegenüber dem Staat und dem landeskirchlichen Konsistorium in Stettin, indem sie die Vikare in Gemeinden ihrer Kirchenkreise einwiesen und, falls nötig, unbequeme Nachfragen seitens staatlicher oder kirchlicher Stellen ablenkten.

Friedrich Onnasch war Pastor an der Kirchengemeinde Sankt Marien in der Bezirkshauptstadt *Köslin* und Superintendent des Kirchenkreises. Er galt vielen als „die Seele der pommerschen Bekennenden Kirche“¹⁵ und war seit 1934 vielfältigen Anfein-

¹² Heute polnisch: Koszalin.

¹³ Heute polnisch: Slawno.

¹⁴ Vgl. DB 666–669.

¹⁵ Zit. nach K. Meier, *Der evangelische Kirchenkampf III* 283.

dungen und Repressionen von seiten der örtlichen Stellen der NSDAP und der Geheimen Staatspolizei ausgesetzt, bis hin zu einem im Sommer 1940 erteilten Reichsreideverbot und der Ausweisung aus Köslin im Frühjahr 1941.¹⁶ Der Dietrich Bonhoeffer seit Beginn der Ausbildungsarbeit in Finkenwalde bekannte Onnasch und seine Frau Maria nahmen die sieben bis acht Kandidaten des Kösliner Sammelvikariats in ihr geräumiges Pfarrhaus in der Elisenstraße 3 auf. Ihr ältester Sohn Friedrich (genannt: Fritz), vormals selbst Seminarist in Finkenwalde und Mitglied des dortigen „Bruderhauses“, war der „Studieninspektor“. Bonhoeffer unterrichtete hier in der ersten Wochenhälfte. In aller gebotenen Vorsicht konnten die Kandidaten sich an dem regen Gemeindeleben in den Bekenntnisgemeinden Köslins beteiligen, bis dann bedingt durch die massiven Einberufungen zur Wehrmacht die Arbeit dieser Gruppe nach vier Kursen bereits im Herbst 1939 beendet werden mußte.

Bei Superintendent Eduard Block in *Schlawe* erhielt Dietrich Bonhoeffer pro forma eine Hilfspredigerstelle. Sein Pfarrhaus in der Koppelstraße 9 gab Bonhoeffer bei der polizeilichen Meldung als Wohnort an, war aber bei Block und seiner Frau Frieda nur gelegentlich zu Gast. Block wußte trotz der „deutsch-christlichen“ Mehrheit in den Schlauer kirchlichen Körperschaften die noch erhalten gebliebenen Möglichkeiten selbständiger Kirchenkreisverwaltung zu nutzen und stand dem einzigen Kirchenkreis in Pommern vor, in dem die Mehrheit der Pastoren sich zur Bekennenden Kirche zählte.¹⁷ Er stellte als Wohn- und Arbeitsort für das Sammelvikariat das leerstehende Pfarrhaus in dem kleinen Dorf Groß-Schlönwitz¹⁸ zur Verfügung, gut 17 Kilometer östlich der Kreisstadt Schlawe gelegen. Dort stand Eberhard Bethge als „Studieninspektor“ der Gruppe der Kandidaten vor, und der „Studiendirektor“ Bonhoeffer unterrichtete hier in der Regel in der zweiten Wochenhälfte. Dazu kam er aus dem gut 60 Kilometer entfernten Köslin angefahren. Er blieb dann auch über das Wochenende. Mit dabei war auch die Hauswirtschafterin Erna Struwe, die – wie bereits schon vorher im

¹⁶ Vgl. B. Metz/K. Pagel, Wir können's ja nicht lassen.

¹⁷ E. Block, Kirchenkampf in Schlawe, 333 f.

¹⁸ Heute polnisch: Slonowice.

Finkenwalder Seminar – ihren Teil zum gemeinsamen Leben beitrug. Als der junge Pfarrstellenverwalter Erwin Schutz heiratete und das Pfarrhaus benötigte, zog die Gruppe im April 1939 um in den einige Kilometer südwestlich gelegenen Sigurdshof. Die Gutsbesitzer von Wendisch-Tychow¹⁹, das Ehepaar Ewald und Margarethe von Kleist, ließen die Kandidaten in dem abgelegenen Vorwerk wohnen und versorgten die Gruppe bei sich stetig verschlechternder Versorgungslage ein um's andere Mal mit Lebensmitteln und Brennmaterial. Dieses einfache Haus in den hinterpommerschen Wäldern war der letzte Ort für Bonhoeffers theologisches Lehren und gemeinsames geistliches Leben. Am 18. März 1940 kam die Geheime Staatspolizei auch hierher und machte der illegalen Arbeit ein Ende.

II

Der vorliegende Band dokumentiert Dietrich Bonhoeffers Leben und Arbeiten in der Zeit der Sammelvikariate. Er umfaßt den Zeitraum von Ende November 1937 bis Mitte März 1940 und enthält nahezu alles, was an schriftlichen Zeugnissen von Bonhoeffers Hand erhalten geblieben ist.²⁰ Zusätzlich wurden wichtige Stücke aus seiner Korrespondenz aufgenommen, wobei die Briefe von ehemaligen Finkenwalder Seminaristen an Bonhoeffer ebenso hervorzuheben sind wie die Briefe von Eberhard Bethge an ihn aus der Zeit von Bonhoeffers Reise in die USA im Sommer 1939. Sie zeigen auf ihre jeweils besondere Weise das Wechselspiel von Lehre und Leben, von Theologie und Freundschaft.

Der Versuch, die erhalten gebliebenen Nachschriften der von Bonhoeffer in den Sammelvikariaten gehaltenen Vorlesungen über Homiletik, Seelsorge und Katechetik in angemessener Form zu dokumentieren, erwies sich als nicht durchführbar.

¹⁹ Seit dem 29. 12. 1937: Tychow. Heute polnisch: Tychowo.

²⁰ Nicht aufgenommen wurden aus der Korrespondenz einige wenige Stücke mit lediglich technisch-nachrichtlichem Inhalt und einige teils sehr fragmentarische handschriftliche Skizzen für den Lehrbetrieb. Vgl. die Liste des unveröffentlichten Nachlasses 1937–1940 im Anhang III.

Diese Nachschriften der Kandidaten Heinz Bluhm und Hans Werner Jensen aus den Winterkursen 1937/38 bzw. 1938/39 sind zu fragmentarisch. Ein Vergleich ergibt, daß Bonhoeffer die bereits im Finkenwalder Seminarbetrieb vorgetragenen Vorlesungen wohl nahezu unverändert übernommen hat. So kann hier auf die ausführliche Dokumentation in DBW 14 verwiesen werden.²¹

Insgesamt ist der Band in seinen drei Teilen jeweils chronologisch geordnet. Soweit das möglich war, ist bei allen Dokumenten auf das Original zurückgegriffen worden, wobei in der Regel zur Textfassung eine Fotokopie benutzt wurde. Die teils umfangreichen Archivrecherchen, die von den einzelnen Bearbeiterinnen und Bearbeitern der vorausgegangenen Bände der „Dietrich Bonhoeffer Werke“ angestellt wurden, waren hier eine große Hilfe. So können manche Dokumente, die in den „Gesammelten Schriften“ nur auf der Basis von Abschriften oder gekürzt veröffentlicht wurden, nun korrigiert und vollständig abgedruckt werden. In einigen Fällen waren die Text-Originale in den einschlägigen Sammlungen und Archiven nicht auffindbar. Das gilt vor allem für manches Dokument aus dem Umkreis von Bonhoeffers Reise in die USA im Sommer 1939 – bis auf weiteres auch für sein „Tagebuch der Amerikareise“. Hier wurde jeweils die vermutlich dem Dokument am nächsten kommende Version zugrunde gelegt. In anderen aus der Korrespondenz zu erschließenden Fällen müssen die Stücke als verloren gelten.

Wie in den editorischen Richtlinien für die Ausgabe „Dietrich Bonhoeffer Werke“ festgelegt, wurde auch in diesem Band Bonhoeffers *Orthographie und Interpunktion* in aller Regel beibehalten, lediglich offensichtliche Verschreibungen sind stillschweigend korrigiert, regelmäßige Schreibweisen wie z. B. „sodaß“ oder „bischen“ sind belassen. Eindeutige Abkürzungen wurden meist aufgelöst, etwa auch Namen aus dem Familienkreis, die Bonhoeffer in seinen Briefen oft abgekürzt hat. Auch die zuweilen ungewöhnliche Zeichensetzung in seinen Predigt-Manuskripten wurde – sofern es das Verständnis nicht beeinträchtigt – beibehalten. Dabei wird deutlich, daß seine Interpunktion hier eher eine rhetorische als eine syntaktische Gli-

²¹ DBW 14, 478–591.

derungshilfe darstellt. Von Bonhoeffer stammende *Vorformen* eines bestimmten Textabschnitts oder *Streichungen* werden in Auswahl in den Anmerkungen dokumentiert. *Hervorhebungen* in den Originaltexten werden durch Kursivdruck wiedergegeben. *Zusätze des Herausgebers* stehen in eckigen Klammern und sind im Text auf ein Mindestmaß reduziert. Den Predigten in Teil III werden die jeweiligen Predigttexte in kleinerer Schrifttype vorangestellt, und zwar in der Fassung der von Bonhoeffer benutzten Ausgabe der Lutherbibel der Württembergischen Bibelanstalt aus dem Jahre 1911 (Sigle LB). Ebenfalls in kleinerer Type erscheinen alle nicht von Bonhoeffer stammenden Texte und Dokumente.

Die jeweils *erste Anmerkung* in einem Text enthält zunächst Angaben zum Fundort des Dokuments und gegebenenfalls den Hinweis auf Abschriften oder Kopien im Bonhoeffer-Nachlaß (Sigle NL). Die Angabe „vgl. NL ...“ weist darauf hin, daß in NL eine Fotokopie des Dokuments liegt, während sich „vgl. auch NL ...“ auf eine von der Quelle abweichende Abschrift bezieht. Ferner finden sich hier Angaben über die Form des Dokuments, Hinweise auf bereits vorliegende Abdrucke, sowie notwendige Informationen über den historischen Hintergrund oder weiterführende Literatur. Angaben über Briefköpfe und Aktennotizen stehen – soweit sie zeitgeschichtlich oder biographisch aussagekräftig sind – hier und nicht im Textteil. Bei den Ortsangaben der Datumszeile im Text entfallen genauere postalische Hinweise. Unterschriften, die aus dem Dokument erschlossen wurden, aber – z. B. bei einem Durchschlag – in der zugrundegelegten Textfassung fehlen, stehen in eckigen Klammern. Bei Texten, die in den „Gesammelten Schriften“ abgedruckt sind, wird in der Kopfzeile mit der Sigle GS, der entsprechenden Bandnummer und Seitenzahl auf diese frühere Ausgabe verwiesen.

Die *Übersetzungen* im Anhang²² wurden von Ilse Tödt erstellt.

Zum Glück ist dieser Band nicht das Werk eines einsamen Streiters. Die Freude und Erleichterung über seinen Abschluß verbinde ich daher mit dem Dank an die Vielen, die mir in den letzten Jahren auf vielfältige Weise geholfen haben.

²² Anhang V, S. 622–652.

Wolfgang Huber hat mich für die große Sache begeistert und mir als mein „Chef“ während der gemeinsamen Zeit am Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik) an der Universität Heidelberg großzügig die Freiräume gewährt, die ich für diese Arbeit brauchte. So manches Mal haben daher andere meinen Teil an den laufenden Geschäften übernommen, vor allem Jörg Fingerle und Thorsten Schmitt.

Ernst Feil hat den Band als zuständiger Gesamtherausgeber in allen Phasen seiner Entstehung mit großem Engagement begleitet. Er hat die mächtigen Papierstapel des Manuskripts mit bewundernswerter Akribie durchgearbeitet und dabei immer sehr hilfreiche Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung gemacht.

Aus dem Kreis der Herausgeber-Kollegen danke ich besonders Jürgen Henkys, Ulrich Kabitz, Wolf Krötke, Hans-Richard Reuter, Ernst-Albert Scharffenorth, Reinhart Staats und Joachim von Soosten. Letzterer hat mit mir in der ersten Arbeitsphase manche Stunde zusammen über den Dokumenten gebeugt gesessen – einmal gar so lange, bis die Glühbirne des Lesegeräts für die Micro-Fiches durchbrannte.

Frau Ilse Tödt danke ich sehr für ihre unermüdliche Akribie bei der Entzifferung der mir an manchen Stellen Rätsel aufgebenden Handschrift Dietrich Bonhoeffers und seiner Briefpartner, für manchen werkimmanenten Hinweis und für ihre Künste bei der Übersetzung der fremdsprachlichen Stücke sowie bei der Erstellung der Register.

Zunächst Herbert Anzinger und dann Hans Pfeifer haben mit Umsicht und Geduld die redaktionellen Arbeiten übernommen und mir im Anschluß an die genaue Durchsicht des Textes ihre weiterführenden Bemerkungen mitgeteilt. Frau Anna Frese danke ich für ihre Sorgfalt und Mühe bei den Korrekturen. Ihr scharfer Blick für Unstimmigkeiten im Druck ist diesem wie schon manchem vorausgegangenem Band dieser Ausgabe sehr zugute gekommen.

So manches Mal, wenn es nicht weiterging, half ein Brief hinauf zum „Feldherrnhügel“, wie Eberhard Bethge seinen alten Ledersessel an seinem Schreibtisch gelegentlich ironisch-lächelnd apostrophierte. Ihm und Frau Renate Bethge danke ich für ihre große Hilfs- und Auskunftsbereitschaft in allen großen und kleinen Dingen, nicht zuletzt hinsichtlich mancher Interna aus dem

Familien- und Freundeskreis. Wer, wenn nicht sie beide, weiß denn schon alles über Verwandtschaftsbeziehungen, in der Familie gebräuchliche Vor- und sonstige Namen, Geburtsdaten und vieles andere mehr. Der bei der gemeinsamen Arbeit gewachsenen Beziehung zu Otto Dudzus verdanke ich mehr, als ich hier zu sagen vermag. Sie ist mir ein Lehrstück geworden in Sachen „Theologie und Freundschaft“ zwischen den Generationen.

Und schließlich danke ich meiner Frau, Peggy Kersten, und unserer kleinen Tochter Nora von ganzem Herzen für die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft im buntenfarbigen Geflecht von „Bonhoeffer-Dingen“, kirchlicher Ausbildung und Familie.

Dirk Schulz

Kloster Loccum, im Frühjahr 1997